

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

Protokoll

30. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Abgeordneter Gorlas (SPD) (Stellv.) (zu TOP 1)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über den Aggerverband (Aggerverbandsgesetz
- AggerVG -)**

Drucksache 11/3515

in Verbindung damit

**Gesetz über den Wupperverband (Wupperverbandsgesetz
- WupperVG -)**

Drucksache 11/3516

und

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
30. Sitzung

25.11.1992
he-sto

Seite

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband
(ErftVG)**

Drucksache 11/3517

sowie

**Gesetz über den Niersverband (Niersverbandsgesetz
- NiersVG -)**

Drucksache 11/3518

1

Der Ausschuß berät die Wasserverbandsgesetze abschließend. Die dem Plenum zur Beschlußfassung empfohlenen Fassungen sind in der **Drucksache 11/4693** festgehalten.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz
1993)**

Drucksachen 11/4200 und 11/4626

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft**

Vorlagen 11/1549, 11/1550 und 11/1674

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 - Innenministerium

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

7

Nach abschließender Beratung der den Umweltausschuß tangierenden Haushaltspositionen der vorgenannten Einzelpläne empfiehlt der

Ausschuß dem Haushalts- und Finanzausschuß die unveränderte Annahme dieser Einzelpläne.

Berichterstatter: Abgeordneter Stump (CDU)

3 Die Gefährdung durch Dioxine verringern - Maßnahmen zur umfassenden Dioxin-Minimierung sind notwendig

Drucksache 11/3939

9

Ohne Aussprache verständigt sich der Ausschuß darauf, zunächst das Votum des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales abzuwarten und dieses dann in die Sachberatung einzubeziehen.

4 Für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Drucksache 11/4163

Vorlage 11/1679

10

Im Laufe der eingehenden Erörterung zieht die antragstellende Fraktion der CDU die Abschnitte III.1 und III.3 zurück. Der so geänderte Antrag wird dem Plenum zur Ablehnung empfohlen.

Unabhängig davon sagt Staatssekretär Dr. Baedeker (MURL) zu, den Ausschuß über das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
30. Sitzung

25.11.1992
he-sto

Seite

5 Erhalt der Datteln-Waltroper Rieselfelder als Natur- und Erholungsraum

Drucksache 11/4450

15

Der Ausschuß befaßt sich mit dem vorgenannten Antrag der GRÜNEN und merkt vor, ihn für die abschließende Beratung in die Tagesordnung aufzunehmen, sobald das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vorliegt.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 13. Januar 1993

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, er beabsichtige, sich zu Punkt 1, Wasserverbandsgesetze, an der Diskussion zu beteiligen. Er bitte deshalb den Ausschuß, damit einverstanden zu sein, daß während der Behandlung dieses Punktes der stellv. Vorsitzende die Sitzung leite.

Der **Ausschuß** ist damit einverstanden.

(Abgeordneter Gorlas [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

1 Gesetz über den Aggerverband (Aggerverbandsgesetz - AggerVG -)

Drucksache 11/3515

in Verbindung damit

Gesetz über den Wupperverband (Wupperverbandsgesetz - WupperVG -)

Drucksache 11/3516

und

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG)

Drucksache 11/3517

sowie

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
30. Sitzung

25.11.1993
he-ma

Gesetz über den Niersverband (Niersverbandsgesetz - NiersVG -)

Drucksache 11/3518

Der **stellv. Vorsitzende** weist darauf hin, daß schriftliche Änderungsanträge lediglich von der SPD-Fraktion vorgelegt worden seien.

Die Absicht, die Wasserverbandsgesetze insgesamt zu modernisieren, sei bereits in der vorigen Legislaturperiode begonnen worden umzusetzen, legt **Abgeordneter Strehl (SPD)** dar. Für Art und Umfang dieser Neuorientierung seien als Schwerpunkte gesetzt worden:

1. Anpassung an die Umweltschutzbestimmungen, die, um in der Systematik der bereits verabschiedeten Wasserverbandsgesetze zu bleiben, in den ersten Paragraphen zum Ausdruck komme;
2. Schaffung einer größeren Effizienz der Arbeit der Wasserverbände;
3. Einführung der Arbeitnehmermitbestimmung dort, wo es von der Größe des Wasserverbandes her angemessen sei.

Umstritten gewesen sei schon in der vergangenen Legislaturperiode die Einführung der Mitbestimmung. Aus diesem Grunde hätten sich seinerzeit auch die Oppositionsparteien der Gesetzesänderung verschlossen. Teilweise seien auch betroffene Genossenschaften oder Verbände gerichtlich gegen die Einführung der Mitbestimmung vorgegangen.

Heute, rund drei Jahre nach Inkrafttreten der ersten fünf Wasserverbandsgesetze, könne aber festgestellt werden, daß sich die damaligen Änderungen bewährt hätten und die seinerzeitige Kritik sich nicht durchgesetzt habe. Als er vor einigen Wochen an einer Sitzung der Personalräte aller Wasserverbände teilgenommen habe, sei über die Praktikabilität der Mitbestimmung in den bereits neu zugeschnittenen Wasserverbänden kein Wort der Kritik gefallen.

Ein weiteres Ziel sei damals gewesen, die Wasserverbände auf einen einheitlichen Level zu bringen, die Inhalte so darzustellen, daß Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Arbeitsweise gewährleistet seien.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
30. Sitzung

25.11.1993

he-ma

Von dieser Zielsetzung habe sich die SPD-Fraktion auch bei ihren Überlegungen zu den jetzt anstehenden vier Gesetzentwürfen leiten lassen. Unterschiedliche Regelungen solle es nur dort geben, wo dies aus spezifisch regionalen und/oder geographischen Gegebenheiten begründet sei.

Unter dieser Prämisse habe die SPD in ihren Änderungsanträgen Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen. Darin eingeschlossen seien aber auch brieflich oder in persönlichen Gesprächen mit Betroffenen vorgetragene Gesichtspunkte.

Zum Verfahren betont der Abgeordnete, es solle angestrebt werden, die Gesetze zum 1. Januar 1993 in Kraft zu setzen. Sollte dies aus verfahrenstechnischen Gründen nicht mehr möglich sein, sollten sie am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft treten.

Besonders hervorheben wolle er den Änderungsantrag zu § 61 des Erftverbandsgesetzes, der dem Anliegen des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach entgegenkomme.

Die Änderungsanträge und Begründungen im einzelnen sind in der Anlage 5 zu Drucksache 11/4693 festgehalten.

Dieses sei in der Tat die Fortführung einer Diskussion, bestätigt **Abgeordneter Stump (CDU)**, die in der vergangenen Legislaturperiode begonnen worden sei. Die CDU-Fraktion habe wie damals auch jetzt der Anhörung zugestimmt, weil sie bestrebt gewesen sei, aus den Anregungen Schlußfolgerungen für eventuelle Gesetzesänderungen zu ziehen.

Daß keine Kritik geäußert worden sei, wolle er allerdings doch ein wenig differenzierter betrachten. Die SPD habe an ihrem festen Willen, auch die neuen Gesetze wie die in der vorigen Legislaturperiode verabschiedeten zu beschließen, von Anfang an keinen Zweifel gelassen. Insofern sei es verständlich, daß die Vertreter der Wasserverbände in Gesprächen mit der SPD keine Kritik geäußert, sondern versucht hätten, sich zu arrangieren.

Sowohl in der Anhörung als auch in Gesprächen, die er mit Vertretern der Wasserverbände geführt habe, habe er sehr wohl auch Kritik und eine andere Meinung der Wasserverbände vernommen. Für die CDU sei die jetzige Anhörung im Vergleich zu der in der vorigen Legislaturperiode insofern aufschlußreich gewesen, als von den Betroffenen die vorliegenden Gesetzentwürfe geschlossen abgelehnt worden seien. Er

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
30. Sitzung

25.11.1993
he-ma

habe doch angenommen, daß die SPD-Fraktion daraufhin ihre Vorstellungen zumindest noch einmal hinterfragt hätte.

Im Grunde könne aber die Diskussion gar nicht mehr offen gestaltet werden, weil die SPD als politische Vorgabe vertrete, daß, nachdem die ersten Wasserverbandsgesetze verabschiedet seien, nunmehr auch die in der Beratung stehenden Gesetzentwürfe beschlossen werden müßten. Dabei hielten alle Beteiligten - selbst gestandene Sozialdemokraten, die in den Wasserverbänden tätig seien - diese Änderung der Wasserverbandsgesetze für unnötig.

Es sei deutlich geworden, daß über diese Änderung die kommunale Selbstverwaltung weiter geschwächt werde, indem kleineren Wasser- und Bodenverbänden, die bislang ihre Aufgaben hervorragend wahrgenommen hätten, der Boden entzogen werde.

Eigenartig an dieser ganzen Diskussion sei ja auch, daß bisher niemand den Vorwurf erhoben habe, die kleineren Wasser- und Bodenverbände hätten ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllt. Im Gegenteil, durch das ehrenamtliche Engagement seien diese Verbände ihren Aufgaben zufriedenstellend und kostengünstiger nachgekommen. Der neue Zuschnitt sei also nicht zu begründen. Und letztlich werde auch eine Kostenlawine auf die Bürger zukommen.

Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion den vier Gesetzentwürfen nicht zustimmen. Vorab aber stelle er den Antrag zur Abstimmung, daß die Wasser- und Bodenverbände, die jetzt in den Gesetzentwürfen zur Auflösung vorgesehen seien, bestehen blieben. Von dem Ergebnis dieser Abstimmung werde das weitere Abstimmungsverhalten seiner Fraktion abhängen.

Sie könne sich ihrem Vorredner in den wesentlichen Punkten anschließen, gibt **Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE)** an. Ihr sei unverständlich, warum eine Anhörung durchgeführt werde, wenn die Ergebnisse doch nicht in die Gesetzesänderungen einfließen. Ihre Fraktion könne den vorgelegten Gesetzentwürfen jedenfalls nicht zustimmen.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) schließt sich im Grundsatz dem Sprecher der CDU-Fraktion an, wobei er einen besonderen Akzent darauf legt, daß die Frage der Arbeitnehmermitbestimmung verfassungsrechtlich noch immer nicht unumstritten sei, wie auch in der Anhörung zum Ausdruck gebracht worden sei.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
30. Sitzung

25.11.1993
he-ma

Einen weiteren Punkt habe er bereits in der Plenardebatte angesprochen: Seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn das ehrenamtliche Engagement gerade in den kleinen Verbänden gestärkt worden wäre. So, wie die Gesetzentwürfe jetzt formuliert seien, komme dieses ehrenamtliche Engagement größtenteils zum Erliegen. Er bedauere dies sehr.

Nichtsdestoweniger werde er einigen Änderungsanträgen der SPD zustimmen. Besonders erfreut sei er darüber, daß der Unterhaltungsverband Pulheimer Bach erhalten werden solle.

Im übrigen schließe er sich dem Antrag der CDU-Fraktion an, vor Abstimmung über die Änderungsanträge und die Gesetzentwürfe über die Grundsatzfrage abstimmen zu lassen, daß es hinsichtlich des Bestandes der Wasser- und Bodenverbände bei den bisherigen Regelungen bleibe, d. h. die Gesetzentwürfe in diesem Punkt zurückgewiesen würden.

Diesen Antrag lehnt der **Ausschuß** nun mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN ab.

Abgeordnete Dr. Schraps (CDU) erklärt an dieser Stelle, ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die Änderungsanträge generell der Stimme enthalten, weil ihr die Anträge erst gestern zugegangen seien, und sie keine Gelegenheit gehabt habe, sich damit zu befassen.

Der Text der Änderungsanträge sei sehr abstrakt gehalten, bemerkt der **stellv. Vorsitzende**. Vielleicht werde der Kern dieser Anträge durch mündliche Erläuterungen deutlicher. Damit wären gleichzeitig alle Fraktionen auf dem gleichen Wissensstand.

Seine Fraktion habe die Änderungsanträge bereits am Donnerstag vergangener Woche den anderen Fraktionen zugeleitet, stellt **Abgeordneter Strehl (SPD)** klar, obwohl sie erst gestern in der Fraktion beraten worden seien. Damit habe nicht nur die Absprache, Anträge rechtzeitig auszutauschen, eingehalten, sondern auch ein Zeichen gesetzt werden sollen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
30. Sitzung

25.11.1993
he-ma

Sie habe die Anträge ebenfalls erst gestern erhalten, wirft **Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE)** ein.

Es möge sein, daß die Anträge über das Wochenende in den Fächern gelegen hätten, räumt **Abgeordneter Stump (CDU)** ein; eine formale Diskussion hierüber, gar ein Streit führe aber jetzt nicht weiter.

Es gebe durchaus Punkt - er nenne beispielhaft den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach -, bei denen in der Sache überhaupt kein Dissens bestehe. Deshalb werde sich die CDU heute der Stimme enthalten, die Anträge in der Fraktion bewerten und ihre endgültige Entscheidung im Plenum fällen. Er bitte dafür um Verständnis.

Der **Ausschuß** verzichtet auf eine zusätzliche mündliche Begründung der Anträge ebenso wie auf eine weitere Aussprache und stimmt über die Änderungsanträge und Gesetzentwürfe wie folgt ab:

- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Aggerverbandsgesetz wird mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Wupperverbandsgesetz wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung von CDU und GRÜNEN angenommen.
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Niersverbandsgesetz wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung von CDU und GRÜNEN angenommen.
- Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Erftverbandsgesetz werden en bloc abgestimmt und mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung von CDU und GRÜNEN angenommen.

In der durch die Änderungsanträge sich ergebenden Fassung werden die vier Gesetzentwürfe mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Die **Berichterstattung** übernimmt **Abgeordneter Gorlas (SPD)**.